

Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken e.V.

Fachreferat 6 - Öffentlichkeitsarbeit



Ausgabe Nr. 12
Jahrgang 1998

InfoIntern

Schwerpunktthema: Aktionswocheneröffnung in Würzburg vom 10. - 13. Sep. 1998

Auf der Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes wies Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber den Feuerwehren eine Schlüsselrolle zu, wenn es künftig darum gehe, den Egoismus und die »Kultur des Wegsehens« in der Gesellschaft zu bekämpfen und weiter fügte er hinzu: Die Freiwilligen Feuerwehren machen schon heute Bayern zu einem Hort des Ehrenamtes und der gesellschaftlichen Verantwortung.

Den rund 7 800 Freiwilligen Feuerwehren mit ihren 340 000 Feuerwehrleuten in Bayern bescheinigte Stoiber eine Vorbildfunktion. »Sie leisten ein Stück Wertevermittlung«. Die Voraussetzungen für dieses vielgelobte freiwillige und ehrenamtliche Element sind aber nicht überall gegeben, sagte Verbandsvorsitzender Karl Binai. Bayerns freiwillige Feuerwehrleute sorgen sich nämlich bei jedem Einsatz zunehmend um ihre Arbeitsplätze. »In der heutigen Zeit ist es immer schwieriger, die Arbeitgeber dazu zu bewegen, unsere freiwilligen Mitglieder während der Arbeitszeit für einen Einsatz freizustellen.« Freistellungen für Einsätze und auch Dienstbefreiungen für die Aus- und Fortbildung würden kaum noch gewährt. »Freizeit oder Urlaubsbelastungen dürfen neben finanziellen Nachteilen aber nicht die Basis für unsere Aufgabe sein«, sagte Binai. Hier müsse die Politik neue Anstöße geben.

Der LFV Bayern wird deshalb einen wesentlichen Teil seiner zukünftigen Arbeit darauf verwenden, die Akzeptanz der Feuerwehrarbeit bei den Arbeitgebern zu stärken. »Es gibt zwar gesetzliche Regelungen für die Freistellungen, doch die können leicht umgangen werden«. Zwar zeigten die Verantwortlichen des LFV-Verbandes auch Verständnis für die Arbeitgeber. Denn eine Teil der freiwilligen Feuerwehrleute können ihren Arbeitsplatz gar nicht verlassen, ohne damit den Betriebsablauf erheblich zu behindern. Es zeichne sich aber eine Tendenz ab, Feuerwehrleute grundsätzlich für Einsätze und Ausbildung nicht freizustellen. Ministerpräsident Stoiber versprach, das ganze Prestige seiner Persönlichkeit und seines Amtes einzusetzen, damit die Wirtschaft die Notwendigkeit der Freiwilligen Feuerwehren erkennt.

Die Verbandsversammlung in Würzburg war der Auftakt der Brandschutzwoche, die seit einigen Jahren »Feuerwehr-Aktionswoche« heißt. Die Feuerwehren wollten mit dieser Umbenennung dokumentieren, daß der Brandschutz allein nicht mehr ihr Einsatzspektrum abdeckt. Denn die Anzahl der Brandeinsätze steigt zwar ständig, doch den Schwerpunkt der Einsätze bildet nicht mehr die traditionelle Brandbekämpfung, sondern der technische Dienst bei Katastrophen, Unfällen und Rettungseinsätzen. Die Feuerwehr-Aktionswoche appelliert mit ihrem Motto »Wo bleibst Du? Wir sind dabei - Bayern braucht uns« ebenfalls an das Gemeinschaftsgefühl und die Bereitschaft zur solidarischen Hilfeleistung.

Der mitgliederstärkste Landesverband im Deutschen Feuerwehrverband feierte in Würzburg auch seinen 130. Geburtstag und den fünften Jahrestag der Wiedergründung. Der 1868 in Gunzenhausen gegründete Landesfeuerwehrverband wurde nach 70 Jahren erfolgreicher Arbeit 1938 von den Nationalsozialisten aufgelöst. Nach Kriegsende hatten die Amerikaner Bedenken gegen neue Verbandsstrukturen.

Am Sonntag fand dann die 45. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes statt. Neben der Behandlung von feuerwehrspezifischen Themen sprach der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Heribert Thallmair, zu den 200 DFV-Delegierten. Ein weiteres Thema war die Berichterstattung über den derzeitigen Stand der Vorbereitungen zum 27. Deutschen Feuerwehrtag und der Fachausstellung »Interschutz«, die im Jahr 2000 in Augsburg stattfindet.

Begleitet wurden die Tagungen von einer kleinen, aber durchaus interessanten Feuerwehr-Fachausstellung, in der bewährte Feuerwehrausrüstung, aber auch technische Neuerungen gezeigt wurden. Im ideellen Teil der Ausstellung informierten der LFV über seine Verbandsarbeit. Die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, das Feuerwehrerholungsheim »Bayerisch Gmain« der Bayer. GUVV, der TÜV und die Versicherungskammer Bayern war ebenfalls mit interessanten Infoständen vor Ort.

In einem Gespräch nach dem Veranstaltungsende mit der InfoIntern-Redaktion dankte BFV-Vorsitzender, KBR Georg Seufert, allen aktiven und passiven unterfränkischen Teilnehmern der Veranstaltungen. Seinen besonderen Dank richtete er an die Berufsfeuerwehr Würzburg, die vom Chef bis zum Azubi engagiert, stets hilfsbereit freundlich, zuvorkommend und allgegenwärtig für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen sorgte und so einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, damit die Gäste des DFV und des LFV unsere unterfränkische Heimat positiv in Erinnerung behalten werden. Übrigens, dieses Lob war schon während der Veranstaltung von vielen Teilnehmern zu hören! Sein Dank galt auch den Feuerwehren aus dem Landkreis Würzburg, die unter Leitung der BF den Fahrdienst für die Tagungsteilnehmer durchführten.

Auch die Fachbereiche Jugendarbeit und Öffentlichkeitsarbeit schloß er in seinen Dank ein. Die Jugend hatte die Aufgabe übernommen, die Jugendarbeit der bayerischen Feuerwehren darzustellen, was ihr mit dem gewohnten Engagement und mit jugendlichem Elan auch sehr gut gelungen ist. Während die Mitglieder aus den Fachbereich 6 den LFV-Infostand mitbetreuten und dort für die Darstellung »Feuerwehren im Internet« verantwortlich waren. Lob und Anerkennung erhielt das Fachreferat 6 auch für seine eigens dafür erstellte Ausarbeitung, die auf Anforderung als Broschüre und auf Diskette auch weiterhin erhältlich ist. Internet-User können diese auch auf der Homepage des KfV Main-Spe-
sart unter

http://www2.msp.baynet.de/vereine/kfv-msp/down_1.htm
im Acrobat Reader Format downloaden.

Aktuell aus dem Landes- und Bezirksfeuerwehrverband

Sicherheit im Feuerwehrdienst

Einschränkungen der Atemschutztauglichkeit infolge gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch saisonal auftretende allergische Erscheinungen (z.B. Pollenallergie, Heuschnupfen usw.).

Der Bayer. GUVV gibt zu o.g. Thematik folgende Stellungnahme ab:

Wenn von einem ermächtigten Arzt als Ergebnis der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26 Atemschutzgeräte "keine gesundheitlichen Bedenken unter bestimmtem Voraussetzungen" ausgesprochen wird, sind der Untersuchte selbst wie auch der Unternehmer (hier: Träger der Feuerwehr, im allgemeinen vertreten durch den Kommandanten) gehalten, entsprechend den genannten Voraussetzungen zu verfahren. Bei eingeschränkter Atemschutztauglichkeit infolge Pollenallergie oder Heuschnupfen bedeutet dies:

- * Der Kommandant erhält durch die ärztliche Bescheinigung Kenntnis von den Voraussetzungen, unter denen keine gesundheitlichen Bedenken gegen das Tragen von Atemschutz bestehen.
- * Der betroffene Feuerwehrangehörige ermittelt für sich, z.B. unter Einschaltung eines Facharztes die Art der Allergene, gegen die er sensibilisiert ist, sowie die ungefähren Zeiträume, in denen mit dem Auftreten dieser Allergene zu rechnen ist. Allgemeine Informationen über Allergien, Allergene, damit verbundene Beeinträchtigungen, dagegen zu treffende Maßnahmen, geben der konsultierte Arzt, Apotheken und Fachpublikationen. Über aktuelle Pollenflugzeiten wird informiert in bestimmten Rundfunksendungen, im Videotext und über Telefonansagedienst.
- * Der betroffene Feuerwehrangehörige verpflichtet sich - am besten schriftlich - gegenüber dem Kommandanten, während der Zeiten, in denen er gesundheitliche Beschwerden infolge Pollenflug hat, nicht an Atemschutzeinsätzen teilzunehmen.
- * Der Kommandant bzw. der Leiter des Atemschutzes berücksichtigt die von den betroffenen Feuerwehrangehörigen angegebenen (ungefähren) Zeiten, in denen sie als Atemschutzträger voraussichtlich ausfallen, in seiner Einsatzplanung.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Aussage bitten wir um entsprechende Benachrichtigung aller davon betroffenen Feuerwehren und Führungskräften.

EU Führerschein kommt 1999

Am 1. Januar 1999 wird in Deutschland der einheitliche rosafarbene EU-Führerschein eingeführt. Neu ist neben der Farbe und der Form auch die Aufspaltung der neuen Fahrerlaubnisklassen: Die bisherigen Klassen 1 bis 5 werden europaweit mit Buchstaben bezeichnet, die eine größere Differenzierung der Klassifizierung erlauben. Die älteren Führerscheine müssen nicht umgetauscht werden, sie bleiben in ihrer Fahrerlaubnisklasse jeweils gültig.

Unberechtigtes Abhören des BOS-Funkes bleibt strafbar

Bereits in der "Infotern" - Ausgabe Nr. 6 informierten wir Sie über Strafbarkeit von unberechtigtem Abhören des BOS-Sprechfunkes. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) weist jetzt erneut darauf hin, daß das Abhören nichtöffentlicher Aussendungen durch Nichtberechtigte bzw. die Weitergabe solcher Nachrichteninhalte an Dritte gemäß § 55, § 95, § 86 Telekommunikationsgesetz (TKG) strafbar ist.

Dies wird durch mehrere Gerichtsurteile, die in letzter Zeit ergangen sind bestätigt, z.B. durch ein rechtskräftiges Urteil des Amtsgerichtes Delmenhorst vom 2. Oktober 1997, durch das der Angeklagte wegen Abhörens des Polizeifunkes zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten verurteilt worden ist.

An dieser Rechtslage ändert auch die 1997 ergangene Entscheidung des Amtsgerichtes Burgdorf nichts, das einen Angeklagten vom Vorwurf des Abhörens des Flugfunkes mit der Begründung freigesprochen hat, die Strafvorschrift des § 86 TKG sei zu unbestimmt und damit verfassungswidrig. Diese Entscheidung kann keine grundsätzliche Bedeutung haben, weil ihre Rechtskraft nur für die Person des in diesem Verfahren Freigesprochenen gilt.

Eine Änderung der Rechtslage könnte - außer durch den Gesetzgeber - nur durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes mit Gesetzeswirkung herbeigeführt werden. Insofern ist auch die in einigen Fachschriften zu beobachtende Diskussion um die Strafbarkeit des Abhörens nichtöffentlicher Aussendungen bedeutungslos, da dadurch am Bestehen der § 55, § 95, § 86 TKG nichts geändert werden kann, solange diese nicht vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben worden sind.

Gesprächsrunde THW, Polizei und Feuerwehr im Innenministerium

Aus Anlaß von vereinzelt Vorkommnissen beim THW-Bereitschaftsdienst auf Autobahnen bat die LFV-Führung um ein gemeinsames Gespräch, unter Vorsitz der zuständigen Abteilung 1 D4 im Innenministerium. Die Gesprächsleitung hatte der Leiter der Abteilung 1 D4 RD Dr. Braese.

Die einzelnen vom LFV vorgetragenen Fälle wurden besprochen und erläutert. Dipl. Ing. R. Vorholz, der Landesbeauftragte des THW, sowie sein Stellvertreter, Herr Löffler, sicherten zu, sie werden die vom LFV kritisierten Fälle überprüfen. Desweiteren wurde seitens des THW klar zum Ausdruck gebracht, daß man die Festlegungen der Alarmierungsbekanntmachung auch weiterhin strikt einhalten wird.

Bei dem Bereitschaftsdienst auf der Autobahn handelt es sich ausschließlich um sechs festgelegte Termine pro Jahr und zwar an Tagen, an denen mit besonders hohem Verkehrsaufkommen gerechnet wird. Der Vertreter der Polizeiabteilung IC 5, Herr Spiegler, stellte klar, daß von der Polizei in den genannten Fällen keine Initiative ausgegangen ist.

Es wurde von allen Seiten bestätigt, daß die bestehenden Regelungen verbleiben müssen. Sollten neue Autobahnabschnitte entstehen (z.B. durch den weiteren Ausbau der BAB München - Lindau), wird ein Gespräch mit allen Betroffenen geführt werden. Alle Beteiligten zeigten sich mit dieser offenen Art der Problemaufarbeitung zufrieden.

Broschüre "StVO" aktualisiert

Die Straßenverkehrsordnung kommt jetzt neu als Broschüre heraus. Die gemeinsam vom Bundesverkehrsministerium, dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat und der Deutschen Verkehrswacht finanzierte Broschüre kann kostenlos bestellt werden. Wir haben für Sie die geänderten Punkte der „Vierundzwanzigsten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ in Kurzform zusammengestellt.

Radfahrer müssen Radwege benutzen, wenn die jeweilige Fahrtrichtung mit den entsprechenden Zeichen gekennzeichnet ist. Andere rechte Radwege dürfen sie benutzen. Radfahrer dürfen ferner rechte Seitenstreifen benutzen, wenn keine Radwege vorhanden sind und Fußgänger nicht behindert werden.

Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen Kinder absteigen. Sind Radverkehrsführungen vorhanden, so haben Radfahrer diesen zu folgen. Wird am rechten Fahrbahnrand ein Schutzstreifen für Radfahrer so markiert, dann dürfen andere Fahrzeuge die Markierung bei Bedarfs überfahren; eine Gefährdung von Radfahrern ist dabei auszuschließen. Der Schutzstreifen kann mit Fahrbahnmarkierungen (Sinnbild „Radfahrer“) gekennzeichnet sein.“

Bestellung bei: Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.
Tel.: (0228)4000 10, Telefax.: (0228) 4000 167

ELW-Beschaffung mit Mitteln aus dem K-Schutzfonds

Mit Schreiben vom 3. September teilt das Bayer. Staatsministerium des Inneren mit, daß in den Jahren 1999 – 2004 15 ELW (für Unterfranken pro Jahr maximal 2 ELW) mit Mitteln aus dem K-Schutzfonds in Höhe von 70 v.H. bis zu einer Höchstgrenze von 91 000 DM (Kostenpauschale 130 000 DM) bezuschusst werden.

Die Fahrzeuge sind zur Erfüllung der Aufgaben der ÖEL bzw. der UG-ÖEL gedacht. Sie ersetzen die bisherigen FÜKw-TEL aus nicht mehr fortgeführten Einheiten des Bundes und von Platzhalterfahrzeugen die, solange sie vorhanden sind, die Beschaffung der für Bayern vorgesehenen ABC-Erkundungsfahrzeuge blockieren. Aus diesem Grund ist eine zügige Aussonderung dieser Fahrzeuge anzustreben.

In Ergänzung dieses Förderprogrammes wird auch das 1997 begonnene Förderprogramm "Schnelleinsatzzelt / Mehrzweckzelt fortgeführt.

Frauenbeauftragte im Landkreis Miltenberg



Der Kreisfeuerwehrverband hat in seiner letzten Kreisverbands-Ausschußsitzung die 33jährige Heike Horlebein aus Hofstetten zur Frauenbeauftragten berufen. Heike Horlebein ist seit 1993 Mitglied und seit 1995 auch 1. Vorsitzende der Freiwilligen Feuerwehr Hofstetten.

Zur Feuerwehr kam sie über eine Anfrage des Kommandanten, der vorge-

schlagen hatte, auch Frauen anzusprechen um den Brandschutz in Hofstetten auch am Tage zu gewährleisten. Übrigens, mittlerweile sind sechs weitere Frauen in die Feuerwehr Hofstetten eingetreten.

An Lehrgängen hatte Heike Horlebein eine Feuerwehrgrundausbildung und den Feuerwehr-Sprechfunkerlehrgang, sowie den Lehrgang Gruppenführer(in).

Als Frauenbeauftragte liegt ihr natürlich besonders das Werben um mehr Frauen in den Feuerwehren am Herzen. Insbesondere möchte sie die Akzeptanz der Frauen bei den Feuerwehrmännern fördern und dazu entsprechende Hilfestellungen geben. Hierzu hat Heike Horlebein die Frauen aus den Feuerwehren im Landkreis am 26. August zu einen ersten Informationstreffen eingeladen.

KBM Bernd Reichelmann, Foto Joh. Becker

Jugendarbeit

Zeltlager der Jugendfeuerwehr des Landkreises Rhön-Grabfeld

In diesem Jahr trafen sich die Jugendfeuerwehren vom 24. bis 26. Juli '98 in Gabolshausen zum Kreiszeltlager. Es nahmen ca. 80 Jugendliche aus neun Feuerwehren des Landkreises teil. Nachdem die Zelte und die Küche am Freitag aufgebaut waren, wurden die Teilnehmer vom 2. Bürgermeister der Stadt Bad Königshofen, Herrn Jahrsdörfer und vom Kreisjugendwart, Günter Zehner, begrüßt. Der Rest des Abends wurde zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Erfahrungsaustausch genutzt.

Am Samstag vormittag wurden die Jugendlichen in einzelne Gruppen aufgeteilt, wo sie ihre Meinung zu verschiedenen Themen aufschreiben konnten. Der Nachmittag stand ganz im Zeichen eines Pokalwettbewerbes. Hierbei galt es sowohl feuerwehrtechnische wie sportliche Aufgaben zu bewältigen. Auch ein gutes Allgemeinwissen war gefragt. Den 1. Platz und damit den Wanderpokal, wurden von den Jugendlichen der Feuerwehr Großseibstadt erreicht. Den 2. Platz erreichte die Jugendgruppe der Feuerwehr Langenleiten ganz knapp vor der Jugendgruppe der Feuerwehr Leutershausen, die sich den 3. Platz sicherte. Überreicht wurde der Wanderpokal vom stellvertretenden Landrat Maurer im Beisein von Kreisbrandrat Peter Bulheller sowie Kreisbrandinspektor Blum, Kreisbrandmeister Weigand und Kreisjugendwart Zehner.

Am Sonntag vormittag wurden die Ergebnisse der vortägigen Gruppenarbeit besprochen. Danach wurden die Zelte abgebaut und die Heimreise angetreten.

Günter Zehner, Kreisjugendfeuerwehrwart

Kreisjugendzeltlager in Mömlingen Lkr. Miltenberg

Das jährliche Zeltlager der Feuerwehrjugendgruppe aus dem Landkreis Miltenberg fand in diesem Jahr in Mömlingen statt. Der Mömlinger Jugendwart Werner Knippel hatte mit seinem Vorbereitungsstab ein kurzweiliges Programm für die 330 Teilnehmer zusammengestellt. Nach der offiziellen Eröffnung des Zeltlagers durch den Mömlinger Kommandanten Dietmar Luft und Kreisjugendwart Michael Becker aus Klingenberg begaben sich die Jugendlichen auf eine Nachtwanderung. Dabei gab es unter Flutlicht eine ein-

drucksvolle Vorführung mit Polizeihunden durch den Verein für Deutsche Schäferhunde der Ortsgruppe Mömlingen.

Nach der Teilnahme an der Fronleichnamsprozession am darauffolgenden Tag fand eine Fahrzeugschau mit Sonderfahrzeugen, darunter Großtanklöschfahrzeuge, Wechselladerfahrzeuge und Gefahrgutfahrzeuge, aus dem Landkreis Miltenberg und dem benachbarten Hessen statt. Sportlich ging es dann noch bei einem Fußball- und Volleyballturnier zu. Die Feuerwehr aus Eisenbach errang dabei den ersten Platz. Die Lagerdisco am Abend veranstaltete die Bürgstädter Feuerwehrjugend und heizte den Jugendlichen ein.

Verschiedene Geschicklichkeitsspiele mußten von den Jugendlichen bei der Lagerolympiade absolviert werden. Dabei gingen die Laudenbacher Jugendlichen als Sieger hervor. Nach Kaffee und Kuchen wurde ein neuartiges Hochdrucklöschverfahren IFEX 3000 im Vergleich zum konventionellen Löschverfahren vorgeführt, ebenso eine Abseilübung mit dem Rollgliss-Gerät. Den Lagergottesdienst zelebrierte der Großmstädter Feuerwehrpfarrer Weilbecher. Fragen über die Gemeinde Mömlingen mußten bei einer Ortsrallye beantwortet werden. Die Sieger kamen aus Sulzbach.

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Teilnehmer durch den bewährten Feuerwehrr Koch Günter Babilon aus Mömlingen versorgt. Unterstützung fand er durch das Sulzbacher Küchenteam. Bei der Verabschiedung der Gäste freute sich Kommandant Luft, daß die Jugendlichen und ihre Betreuer erlebnisreiche Tage verbringen konnten. Kreisjugendwart Becker dankte allen Helferinnen und Helfern für die gelungene Ausrichtung des Kreisjugendzeltlagers.

Bernhard Reichelmann, KfV, FR 6 Miltenberg

Jugendfeuerwehr Mainaschaff bei der Wasserschutzpolizei Aschaffenburg

Über die Aufgaben der Wasserschutzpolizei (WSP) in Aschaffenburg informierte sich die Mainaschaffer Jugendfeuerwehr bei einem Informationsbesuch am 23. Juli 1998. Der stellvertretende Leiter, Polizei-Oberkommissar Thomas Daniel, erklärte den Feuerwehranwärterinnen und -anwärtern, die Aufgaben der Wasserschutzpolizei, die nicht nur auf dem Wasser zu finden sind, sondern auch einen sehr vielfältigen Aufgabenbereich an Land bewältigen muß. Eigene Luftbeobachter fliegen z.B. im Polizeihubschrauber mit auf Streife und verfolgen eventuelle Umweltstraftaten. Im Rahmen dieser Streifenflüge stehen sie allerdings auch für alle anderen Polizeiaufgaben zur Verfügung. Im Umweltschutz findet sich ein Hauptaufgabengebiet der WSP. So ist sie für Umweltdelikte und -unfälle zuständig. In diesem Bereich kann es also auch zu gemeinsamen Einsätzen mit der Feuerwehr kommen.

Sehr interessiert zeigten sich die jungen Feuerwehrlaute, als es zum Streifenboot WSP 21 ging. Durften die Jugendlichen doch mit ihren Betreuern auf einer Streifenfahrt vom Aschaffener Hafen (incl. einer Hafenrundfahrt) auf dem Main bis zur Staustufe Kleinostheim und wieder zurück mitfahren. POK Daniel erklärte auf der Fahrt die technischen Daten des Bootes, das bis zu 40 km/h erreichen kann. Dies ist für ein Boot in dieser Größe keine schlechte Leistung, die von zwei Dieselmotoren erbracht wird. An der Kleinostheimer Schleuse wurde den Jugendlichen dann vom Schichtleiter die Funktion der Schleuse erklärt und auch praktisch vorgeführt.

Auf der Rückfahrt mußten sich alle im Inneren des Bootes aufhalten, da extra für uns das Radargerät eingeschaltet wurde und die Antennenstrahlung auf dem Oberdeck zu groß gewesen wäre. Das Gerät ist so eingestellt, daß man sogar die Enten auf dem Main erkennen kann. Bei schlechter Sicht ist dies ein sehr wichtiges Hilfsmittel für die Besatzung. Wieder im Hafen angekommen, bedankte sich die Jugendgruppe bei den beiden Beamten mit einem kleinen Präsent für diese interessante Ausbildungseinheit.

Joachim Taupp, Jugendfeuerwehrwart

Termine

- 04.10.98 **Landkreis Kitzingen**
13 Uhr Jugendsonntag im Sportgelände der Abtei Münsterschwarzach, Kreisentscheid im Bundeswettkampf der DJF
- 10.10.98 **Landkreis Schweinfurt**
Beginn eines Atemschutzlehrgang im Ausbildungszentrum / 19 Uhr KBM/KFV Dienstbesprechung im Ausbildungszentrum
- 24.10.-
25.10.98 **Landkreis Kitzingen**
10 Uhr Herbsttagung der unterfränkischen SBR/KBR verbunden mit der Versammlung des Bezirksfeuerwehrverbandes Unterfranken
- 31.10.98 **Landkreis Haßberge**
19 Uhr Herbsttagung Inspektionsbezirk III in Ziegelanger, Gasthaus Zimmermann
19.30 Uhr Herbsttag. Inspektionsbezirk II in Friesenhausen, Sportheim
- 10.11.98 **Landkreis Schweinfurt**
19 Uhr KBM Dienstbesprechung im Ausbildungszentrum
- 13.11.98 **Landkreis Main-Spessart**
19.30 Uhr Kommandantendienstbesprechung des Inspektionsbereich Lohr in Rodenbach

Änderungen vorbehalten!

Impressum:

Herausgeber:

Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken e.V.

Vorsitzender Georg Seufert, Kreisbrandrat
Oberspiesheimer Straße 9, 97509 Kolitzheim
Telefon: (09723) 1454 ; Fax: (09723) 930305

Verantwortlich für den Inhalt:

stellv. BFV-Vorsitzender
Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Hench, Brandoberrat
Leiter der Berufsfeuerwehr Würzburg
Hofstallstraße 3, 97070 Würzburg
Telefon: (0931) 309060 ; Fax: (0931) 3090639

Layout und Redaktion:

Fachreferat 6 "Öffentlichkeitsarbeit"

Fachreferatsleiter Herbert Steiner, Brandmeister
Breite Straße 54, 63762 Großostheim
Telefon: (06026) 995486 ; Telefax: (06026) 995488 (privat)
Telefon: (06026) 948261 ; Telefax: (06026) 948260 (i.D.)
E-Mail: Herbert.Steiner@t-online.de

Jochen Kümmel KfV Main-Spessart
Walter Fleckenstein SFV Aschaffenburg
Gerhard Möldner SFV Würzburg